GEMEINDE GELDERSHEIM

DIE OFFENTLICHE AUFLEGUNG DEN § ABS. 6 BAUG WURDE ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. GELDERSHEIM, DEN 27.03.74 DER BÜRGERMEISTER

GEMÄSS § 2 ABS. 6 BAUG WURDE DER ENTWURF DER OFFENTLICH AUSGELEGT. GELDERSHEIM, DEN 27.03.74 DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BAUGB VOM LANDRATSAMT ... GENEHMIGT WORDEN. GELDERSHEIM, DEN 18. März 1976 DER BÜRGERMEISTER

LÜCKEN UND TEILBEBAUUNGSPLAN

„BEI DER LEHMGRUBE" UND „ÜBER DEM RIED"

GEMÄSS § 9 ABS. 1 UND 3 BAUGB MASSSTAB 1 : 1000

0. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

MISCHGEBIET

DÖRFLICHES MISCHGEBIET

BAUGRENZE

BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE

BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE

STARKSTROMLEITUNG

FLURSTÜCKSNUMMER

HÖHENLINIEN

STELLPLÄTZE

SPIELPLATZ

SCHUTZFLÄCHE

WASSERFLÄCHEN

ABRAUMFLÄCHE

FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF

1. SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEG. GEBIET IST AUSGEWIESENES WOHNGEBIET (§ 1 (3) BAU NVO). ZULÄSSIG SIND LÄDEN, GASTSTÄTTEN, BETRIEBE DER BEHERBERGUNG, BETRIEBE, WENN SIE NACH ANZAHL, ART, LAGE, UMFANG UND ERFORDERNISSEN DER ZUGELASSENEN WOHNGEBIETE ... IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, NEU NUSSGEBIETEN NUTZUNGSGEBIETEN NICHT NÖTIG SIND IN DEM AUF IHRER NUTZUNG DIE PLANUNGEN EINGEHALTEN.

1.2 BAUWEISE

A. ES GILT DIE OFFENE BAUWEISE SOWEIT NICHT DURCH PLANZEICHEN UND LAGEPLAN GESCHLOSSENE (REIHEN- UND KETTENGEBÄUDE) BAUWEISE VORGESCHRIEBEN IST. FÜR DIE GRUNDSTÜCKE FLURNUMMER 384-1/B, 384-1/BASU, 614-1/E, 629-4/1, 1242-1/BATT, 1284-1/BAU, 2340-1/BASU (SIT. DE DOMPE) HAUSBEBAUUNG FESTGESETZT. DIE STRASSENSEITIGEN FRONTEN DER GEBÄUDE AN DER SCHMIDMÜHLEN GRUNDSTÜCKSGRENZE ZUMINDESTENS BAUEN.

B. GARAGEN DÜRFEN NUR AUF DEN HIERFÜR BESTIMMTEN FLÄCHEN ERRICHTET WERDEN. VOR ZEHN GARAGEN IST EINE AUSNAHMEGENEHMIGUNG VON ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN ON STRAUMM VON 5.00m BZW. FÜR DIE GRUNDSTÜCKSGRENZE MAXIMALHÖHE ERLÄUTERN. FÜR DIE GRUNDSTÜCKSGRENZE NEBENANDER GEBAUTE GARAGEN MÜSSEN SEITLICHEN SCHRÄGEN, DIE ZUM ... STÖRGRENZE ... ORIENTIEREN, DIE ALS BAUGRENZE DIE GRUNDBEBAUUNG FESTGESETZT.

18. März 1976

DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER GEMEINDE GELDERSHEIM VOM ..... DURCH DIN ARCHITEKTEN

Fr. Wilhelm Wirth
ARCHITEKT DAI

FÜR DIE TECHNISCHE RICHTIGKEIT DES PLANUNGSENTWURFES

Architektenbüro Wilhelm WIRTH
8722 Kitzingen, Innstraße 14a, Telefon 09321-23924

GEA 210.71 KF
GEA 912.74 MR
GEA 12.3.75 GB
GEA 12.3.75 ...
GEA 19.3.75 ...
210.71 LK

Der im Januar 1974 geänderte Lücken-und Teilbebauungsplan " Bei der Lehmgrube" und " Über den Ried" lag zusammen mit Begründung in der Zeit von 28. Februar 1974 bis einschl. 27. März 1974 nach § 2 Abs. 6 BBauG Öffentlich aus.
Ort und Zeit der Auslegung sind am 20. Februar 1974 ortsüblich bekannt gemacht worden mit den Hinweis darauf, daß während der Auslegungsfrist, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Gelderscheim,den 28. März 1974
(Sternecker)
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat den Lücken-und Teilbebauungsplan " Bei der Lehmgrube" und " Über den Ried" vom Mai 1974 geändert in Januar 1974 gemäß § 10 BBauG am _____ 1974 als Satzung beschlossen.

Gelderscheim,den _____ 1974
(Sternecker)
Bürgermeister

Der nach der Öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 13.1.bis 13.2.1975 geänderte Lücken -und Teilbebauungsplan
" Bei der Lehmgrube " und " Über den Ried"
lag zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 6. November bis einschl. 8. Dezember 1975 nach § 2 Abs. 6 BBauG während den üblichen Amtsstunden Öffentlich aus.
Ort und Zeit der Auslegung sind am 28.10.1975 ortsüblich bekannt gemacht worden mit den Hinweis darauf, daß während der Auslegungsfrist, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Gelderscheim,den 11. Dezember 1975
(Sternecker)
Bürgermeister

Der im Dezember 1974 geänderte Lücken-und Teilbebauungsplan " Bei der Lehmgrube und " Über den Ried" lag zusammen mit Begründung in der Zeit vom 13. Januar 1975 bis einschl. 13. Februar 1975 nach § 2 Abs.6 BBauG Öffentlich aus.
Ort und Zeit der Auslegung sind am 2. Januar 1975 ortsüblich bekannt gemacht worden mit den Hinweis darauf, daß während der Auslegungsfrist, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Gelderscheim,den 14. Februar 1975
(Sternecker)
Bürgermeister

Der im Oktober 1974 geänderte Lücken und Teilbebauungsplan" Bei der Lehmgrube" und " Über den Ried" lag zusammen mit Begründung in der Zeit vom 18. Oktober 1974 bis einschl. 18. November 1974 nach § 2 Abs. 6 BBauG Öffentlich aus.
Ort und Zeit der Auslegung sind am 1o. Oktober 1974 ortsüblich bekannt gemacht worden mit den Hinweis darauf, daß während der Auslegungsfrist, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Gelderscheim,den 19. November 1974
(Sternecker)
Bürgermeister